



Regierungsrat

Luzern, 23. Mai 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 300

Nummer: A 300
Protokoll-Nr.: 589
Eröffnet: 27.03.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Töngi Michael und Mit. über die Organisationsentwicklung: Einbezug der Betroffenen

Zu Frage 1: Auf welcher Grundlage hat der Regierungsrat das Einsparpotenzial der Organisationsentwicklung beziffert?

Wir wollen die Gemeinkosten (auf den Konten Personalaufwand und Sachaufwand) über alle Aufgabenbereiche um fünf Prozent gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 senken. Dies entspricht einem Einsparpotenzial von rund 40 Millionen Franken.

Zu Frage 2: Wie konnte er dies tun, ohne mit den betroffenen Dienststellen/Institutionen in Kontakt zu sein?

Die finanziellen Vorgaben sind ein Führungsentscheid des Regierungsrates. Es folgte ein Auftrag an die Departemente und die Staatskanzlei, die Vorgabe mittels Massnahmen umzusetzen. Die Gerichte wurden eingeladen, ebenfalls am Projekt mitzuwirken. Der Regierungsrat hat an seinen Klausuren die Massnahmen mit den Departementssekretären beraten. Die Teilprojekte (Departemente, Staatskanzlei, Kantonsgericht) haben den Stand ihrer Arbeiten sowie allfällige Abweichungen in einem iterativen Prozess zu rapportieren. Einzelne Projekte der OE 17 wurden bereits umgesetzt und gelten als abgeschlossen.

Zu Frage 3: Sind die Massnahmen in der Organisationsentwicklung mit den betroffenen Dienststellen/Institutionen abgesprochen?

Die finanziellen Vorgaben wurden auf den Hauptaufgaben gemacht und den Teilprojekten zugewiesen. Die Massnahmen wurden durch die Teilprojekte erarbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid über die Weiterbearbeitung vorgelegt. Die Details zu den Massnahmen werden im Verlauf der Detailkonzeptphase ausgearbeitet. Die meisten betroffenen Dienststellen sind in der Projektorganisation bereits involviert beziehungsweise werden an der Ausarbeitung der Detailkonzepte beteiligt.

Zu Frage 4: Wie sieht der Zeitplan für den Einbezug der betroffenen Dienststellen/Institutionen in der Organisationsentwicklung aus?

Die Phase Detailkonzept wird im Juni 2017 abgeschlossen und der Regierungsrat entscheidet abschliessend, welche Massnahmen umgesetzt werden. Im Sommer 2017 ist erneut eine

Information der Öffentlichkeit geplant. Wir haben die parlamentarischen Kommissionen laufend über die sie betreffenden Massnahmen informiert.

Zeitplan (Eckpunkte):

– Projektauftrag verabschiedet	19.04.2016
– Kickoff-Meeting	25.05.2016
– Erster Workshop mit Teilprojekten	01.06.2016
– Ideenliste von Massnahmen im Regierungsrat	28.06.2016
– Abschluss Projektphase Initialisierung	30.06.2016
– Ist-Analysen durch Dienststellen	12.08.2016
– Abgabe Grobkonzepte	31.10.2016
– Massnahmen in der RR-Klausur besprochen	02.12.2016
– Verabschiedung Grobkonzepte durch den Regierungsrat	20.12.2016
– Versand Medienmitteilung	17.02.2017
– Besprechung Detailkonzepte durch den Lenkungsausschuss	10.05.2017
– Verabschiedung Detailkonzepte durch den Regierungsrat	08.06.2017
– Umsetzung, Abschluss Etappe 1	01.01.2019
– Umsetzung, Abschluss Etappe 2	01.01.2020

Zu Frage 5: In welchen Bereichen ist der Kanton vom Goodwill Dritter abhängig, um seine Pläne umzusetzen?

Es gibt eine Reihe von Projekten, welche eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit Partnern erfordern, wie zum Beispiel die Neue Museumslandschaft Luzern, die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts oder die Zusammenführung von Sozialversicherungsanstalten. Wichtig ist, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz sollen gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Die Organisationsentwicklung ist eine Chance, wichtige Themen anzugehen und einen Mehrwert für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Zu Frage 6: Was sind die Pläne des Regierungsrates für das Naturmuseum Luzern und den Gletschergarten?

Für das Naturmuseum Luzern steht der Entscheid unseres Rates beziehungsweise des Kantonsrates über die umfassende Sanierung und die inhaltliche Erneuerung an. Bevor wir diesen Entscheid über Investitionen von rund 12 Millionen Franken fällen, wollen wir als Alternative Kooperationsmöglichkeiten auf dem Platz Luzern prüfen. Dabei steht eine Bündelung der Kompetenzen im Bereich Natur und Lebensraum im Vordergrund. Wir stehen momentan jedoch noch am Anfang dieser Prüfung. Was sich daraus ergeben wird, werden wir im Rahmen der Detailkonzeptphase darlegen können.

Zu Frage 7: Welche Folgen haben diese Pläne für das Angebot der beiden Museen?

Welche Leistungen des Naturmuseums bei einer möglichen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern weiterzuführen wären, bleibt zu definieren. Dies wird Bestandteil der weiteren Gespräche mit den Betroffenen und der Prüfungen im Rahmen des Detailkonzeptes sein.

Zu Frage 8: Welche Folgen haben die Pläne für die Angestellten der beiden Museen?

Bevor weitere Gespräche über die mögliche Zusammenarbeit geführt wurden, lässt sich zu den daraus folgenden Veränderungen noch nichts sagen.